

Der Ausfall der Wahlen

hat die jüngst ausgesprochenen Erwartungen nicht bloß erfüllt, sondern erheblich übertroffen.

In der ganzen Monarchie, in den neuen ebenso wie in den alten Provinzen, haben die Freunde der Regierung entscheidende Siege über die Gegner errungen, überall tritt unverkennbar hervor, daß die Parteien in demselben Maße, in welchem sie der Regierung näher stehen und an der neuesten Entwicklung freudig mitgewirkt haben, auch an den Wahlerfolgen Theil nehmen, wogegen diejenigen Parteien, welche den Gang der Regierung zu hemmen bemüht waren, eine entschiedene Niederlage und Verurtheilung Seitens der Bevölkerung erfahren haben.

Um die gegenwärtige Stellung der Parteien und ihre Erfolge richtig zu beurtheilen, muß man zunächst den Stand der Dinge während der vorigen Session nochmals ins Auge fassen.

In dem früheren Abgeordnetenhaus war die Vertheilung der Parteien ursprünglich etwa folgende: unter 352 Abgeordneten gehörten 138 zur konservativen Partei, 145 zu der früher vereinigten Opposition (linke Mitte und Fortschrittspartei); zwischen denselben standen die Alt-Liberalen mit 23, die sogenannte „katholische Partei“ mit 15 Stimmen, die Polen mit 21, endlich etwa 10 von unbestimmter Stellung. Da zur Mehrheit der Stimmen unter 352 Abgeordneten 177 gehören, so hatte weder die konservative Rechte (mit 138), noch die fortschrittliche Linke (mit 145) durch sich selbst die Mehrheit, sondern nur mit Hilfe einer oder einiger der kleinen Mittelparteien. Unter dem Eindruck der glänzenden Erfolge der Regierungspolitik waren nun von vorn herein die Alt-Liberalen zur Unterstützung derselben und namentlich auch zur Förderung der von der Regierung beabsichtigten Versöhnung im Innern bereit. Aber das Zusammenwirken der 23 Alt-Liberalen mit den 138 Konservativen (im Ganzen 161) hätte nicht ausgereicht, der Regierung eine feste Stütze im Abgeordnetenhaus zu gewähren, wenn nicht in Folge des Ganges der nationalen Entwicklung die bis dahin geeinigte Linke in sich zerfallen wäre. Aus der Fortschrittspartei und der ihr willenlos folgenden linken Mitte sonderte sich eine Anzahl von Abgeordneten aus, welche es als eine patriotische Pflicht und als eine unabweißliche Nothwendigkeit der Volksstimmung gegenüber erkannte, der Regierung in ihrer deutschen Politik den vollen Beistand der Landesvertretung zu verschaffen. Unter Führung angesehener Abgeordneter bildete sich die „national-liberale“ Partei, welche bald über 30 Mitglieder zählte und deren Zutritt zu den genannten regierungsfreundlichen Parteien eine sichere Mehrheit von nahezu 200 Abgeordneten für die Regierungspolitik ergab. Bei den wichtigsten damaligen Beschlüssen schloß sich überdies eine große Zahl der übrigen Abgeordneten jener Mehrheit an.

Die „national-liberale“ Partei erlangte sodann bei den Reichstagswahlen eine größere Bedeutung, sie wurde der Vereinigungspunkt für alle diejenigen, welche, ohne der konservativen Partei beizutreten, die jetzige Regierung in ihren nationalen Bestrebungen wirksam unterstützen wollten. Die „National-Liberalen“ traten ferner in eine naturgemäße Verbindung mit der liberalen Partei in den neuen Landestheilen, welche in der Vereinigung mit Preußen die Erfüllung ihres langjährigen nationalen Strebens erkannte und um der nationalen Politik willen der Regierung freudig entgegenkam.

Der Regierung stand im Reichstage ebenso wenig wie im vorigen Landtage die Mehrheit einer eigentlichen Regierungspartei zur Seite: es bedurfte des Zusammengehens der National-Liberalen mit den Konservativen und Alt-Liberalen, um die wichtigen Beschlüsse für die neue nationale Schöpfung durchzusetzen. Je fester aber die „National-Liberalen“ dabei zur Regierung hielten, desto schärfer wurde ihre Trennung von der alten Fortschrittspartei, von welcher sie als Abtrünnige und als „verschämte Regierungspartei“ bezeichnet wurden.

Nur im Zusammenhange mit diesen Vorgängen sind die Parteistellungen bei den neuen Wahlen richtig zu verstehen.

Die Parteiunterschiede haben bei diesen Wahlen nicht ihre alte Bedeutung gehabt: durch die Bildung der national-liberalen Partei und durch deren nicht klar abgegrenzte Stellung

sind die früheren Verhältnisse vielfach verschoben worden. Die „National-Liberalen“ haben gewissermaßen ein zweifaches Antlitz: das eine wenden sie der jetzigen Regierung zu und kehren damit der alten Oppositionspartei den Rücken, mit dem anderen schauen sie nach der alten Gemeinschaft der Fortschrittspartei hin. So konnte es geschehen, daß dieselben bei den Wahlen in verschiedenen Bezirken eine ganz abweichende Stellung einnahmen: in den Wahlkreisen der östlichen Provinzen, wo die entschieden regierungsfreundliche konservative Partei einen festen Grund und Zusammenhalt hat, traten die National-Liberalen meist im Verein mit der Fortschrittspartei den Regierungskandidaten entgegen, — in den alten westlichen Provinzen dagegen, wo eine festgeschlossene konservative Partei von gleicher Bedeutung nicht besteht, sowie in den neuen Provinzen, wo die frühere konservative Partei in Folge ihres engeren Zusammenhanges mit den vormaligen Landesfürsten sich unserer Regierung bisher noch wenig genähert hat, traten die National-Liberalen meistentheils in die Stelle der Regierungspartei und wirkten mit den Freunden der Regierung gemeinschaftlich gegen die demokratischen und sonstigen Widersacher der nationalen Regierungspolitik. Ihr Sieg in diesen Provinzen ist daher fast überall gleichbedeutend mit einem Siege der Regierung.

Die Ergebnisse der Wahlen sind nun im Wesentlichen folgende:

Unter 432 gewählten Abgeordneten (352 aus den alten, 80 aus den neuen Provinzen) sind etwa 195 entschieden regierungsfreundlich (184 ausdrücklich zu den konservativen Fractionen gehörig, 10—12 andere, welche, ohne eine ausgesprochene Parteilage, ebenfalls die Regierung unzweifelhaft zu unterstützen geneigt sind). Den Konservativen zunächst stehen etwa 25 Alt-Liberale, welche zu gemeinsamem Wirken mit der Regierung in den wichtigsten Fragen voraussichtlich nicht minder bereit sein werden.

Die „national-liberale“ Partei wird in dem neuen Hause etwa 95 Mitglieder zählen. Unter diesen sind etwa die Hälfte in den neuen Provinzen als Anhänger der preussischen Regierung gewählt; von der anderen Hälfte sind noch etwa 25 gleichfalls mit Hilfe der regierungsfreundlichen Wähler und als Gegner der Fortschrittspartei und nur etwa 25 im Gegensaße zu regierungsfreundlichen Kandidaten gewählt. Somit sind drei Viertel der national-liberalen Wahlen im Sinne der Wähler als Zustimmung zur Politik der Regierung, dagegen ist nur ein Viertel als Oppositionsausdruck aufzufassen.

Während nun die konservative und die national-liberale Partei erheblichen Zuwachs im neuen Abgeordnetenhaus erhalten haben, hat die Fortschrittspartei dagegen eine bedeutende Einbuße erlitten. Dieselbe wird in ihren beiden Fractionen zusammen unter den jetzigen 432 Abgeordneten kaum 75 Stimmen zählen, während sie in der vorigen Session bei nur 352 Abgeordneten zuerst 145 und nach dem Austritt der „National-Liberalen“ noch 115 betrug. Die Blätter der Fortschrittspartei rechnen freilich noch auf die kleineren Sonderfractionen: die Polen (die jetzt statt 21 nur noch 16 Stimmen zählen), die katholische Partei (mit 14 Stimmen) und die Partikularisten (Gegner Preußens) aus den neuen Provinzen (etwa 10), — mit deren Hilfe die eigentliche Oppositionspartei es bis auf etwa 115 unter 420 Stimmen bringen würde; aber wenn selbst diese Erwartung richtig sein sollte, so würde doch auch diese vereinte Opposition ernste Hemmnisse für die weitere Entwicklung nicht bereiten können.

Die Mehrheit in dem neuen Abgeordnetenhaus wird zu Gunsten der Regierung schon dann vorhanden sein, wenn zu den 195 entschieden regierungsfreundlichen Stimmen nur etwa 20 hinzutreten: schon das Zusammengehen der Alt-Liberalen mit den Konservativen wird nöthigenfalls zur Bildung einer Mehrheit ausreichen. Die Regierung ist insofern noch günstiger gestellt als im Reichstage. Aber sie darf mit guter Zuversicht auf eine weit größere Mehrheit vermöge der Unterstützung

eines großen Theils der „National-Liberalen“ rechnen. Ebenso wie sich im Reichstage alle konservativen und liberalen Kräfte, denen die Erreichung wirklicher Erfolge für Deutschland am Herzen lag, zu thatkräftigem Handeln mit der Regierung vereinigt haben, so wird hoffentlich auch im Landtage jetzt eine gesunde Parteibildung zu erfolgreicher praktischer Arbeit an die Stelle des früheren unfruchtbaren Parteiwesens treten. Als die „National-Liberalen“ sich von der Fortschrittspartei lossagten, gingen sie vornehmlich von der Erkenntnis aus, daß die Landesvertretung Geltung und Ansehen nur erlangen könne, wenn sie sich durch thatächliche Erfolge in gemeinsamer Thätigkeit mit der Regierung wirkliches Verdienst um das Land erwerbe. Je mehr diese Erkenntnis inzwischen in dem Verlaufe der Reichstags-Verhandlungen volle Bestätigung gefunden hat, desto mehr ist jetzt zu erwarten, daß die national-liberale Partei, welcher die Früchte dieses Erfolges zu erheblichem Theile mit zugefallen sind, die Wege praktischen Schaffens nicht wieder mit einer bloß verneinenden Opposition vertauschen, vielmehr in aufrichtiger Gemeinschaft mit der Regierung und mit den besonnenen Patrioten aller Parteien wie bisher an der Aufrichtung eines nationalen Gemeinwesens, so fortan auch an der inneren verfassungsmäßigen Entwicklung Preußens redlich arbeiten werde. In solcher Erwartung darf man der Wirksamkeit des neuen Landtages mit freudiger Zuversicht entgegensehen.

(Noch Einiges zu den Wahlen.) Der Fortschritt der konservativen Partei in den alten Provinzen und das Sinken der sogenannten Fortschrittspartei ergibt sich aus folgenden Zahlen:

	Konservative.	Vereinigte Fortschrittspartei.
1863—1866:	40.	260.
1866:	138.	145.
1867:	180.	65.

Die Konservativen haben in den alten Provinzen diesmal für sich allein die Mehrheit aller Stimmen erreicht (180 unter 352). Die vereinigte Fortschrittspartei würde auch mit den National-Liberalen zusammen nur 112 Mitglieder zählen, so daß in den alten Provinzen im Wesentlichen nur von einem Siege der konservativen Partei die Rede sein kann: die National-Liberalen haben nur einzelne Erfolge über ihre früheren Bundesgenossen davongetragen. Die Niederlage der Fortschrittspartei ist fast durchgehend.

In der Hälfte aller alten Regierungsbezirke (Potsdam, Frankfurt, Stettin, Coeslin, Stralsund, Oypeln, Posen, Magdeburg, Erfurt, Minden, Eöln, Coblenz, Trier), sowie in Hohenzollern, Hannover, Kassel hat die Fortschrittspartei nicht einen Kandidaten, in einzelnen Bezirken, die früher von ihr absolut beherrscht wurden, wie Gumbinnen, einen einzigen Kandidaten, in der ganzen Rheinprovinz nur drei durchgesetzt.

Einen durchgreifenden Erfolg hat die Fortschrittspartei nur noch in einzelnen großen Städten, namentlich in Berlin, Königsberg, Breslau, Danzig davongetragen.

Die Organisation der Landwehr im Norddeutschen Bunde.

Die Organisation der Landwehr in Preußen beruht darauf, daß das Staatsgebiet in Landwehr-Bataillons-Bezirke eingetheilt ist, denen früher im Allgemeinen bei eintretender Mobilmachung die Bestellung je eines Landwehr-Bataillons ersten und zweiten Aufgebots und einer Landwehr-Escadron oblag. In jedem Landwehr-Bataillons-Bezirk ist ein Stamma vorhanden, welcher im Frieden alle Vorbereitungen für die Formation der Landwehr des Bezirkes zu treffen, sowie die ihm übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Landwehr zu bewachen und in Stand zu halten hat. Zugleich aber bildet die Landwehr-Bezirks-Eintheilung die Grundlage für die Rekrutierung des stehenden Heeres, für die Regelung der Verhältnisse der in der Heimath lebenden Invaliden, für die Kontrolle u. d. Mannschaften des Beurlaubtenstandes, so wie für die Vermittelung des Uebergangs der ganzen Armee vom Friedens- auf den Kriegsfuß, insbesondere rücksichtlich der Komplettirung an Mannschaften und Pferden.

In Folge der militairischen Organisation der neuerworbenen Landestheile und durch die Ausdehnung der preussischen Militair-Organisation auf die übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes wurden erhebliche Aenderungen in der Bezirkseintheilung mehrerer Armeecorps erforderlich. Dieser Moment mußte besonders geeignet erscheinen, die ganze bestehende Landwehr-Bezirks-Eintheilung einer neuen Prüfung zu unterwerfen und mehrfache Mängel derselben zu beseitigen, welche sich bereits seit längerer Zeit fühlbar gemacht hatten.

Die wesentlichsten Grundzüge der neuen nunmehr beendigten Landwehr-Organisation sind danach folgende:

1) Für jedes Linien-Infanterie-Regiment wird ein Landwehr-Regiment zu 2 Bataillonen errichtet, welches mit ersterem gleiche Nummer und gleichen Provinzialnamen führt. Jedem Füsilier-Regiment entspricht ein Reserve-Landwehr-Bataillon mit derselben Nummer. Die Landwehr-Infanterie des Norddeutschen Bundes wird daher künftig bestehen aus:

94 Landwehr-Infanterie-Regimentern zu 2 Bataillonen, also
188 Bataillone,
12 Reserve-Landwehr-Bataillonen,
Summa 200 Landwehr-Bataillone.

Dazu kommen 4 Garde-Landwehr-Regimenter zu 3 Bataillonen = 12 Garde-Landwehr-Bataillone, so wie die Landwehr des Großherzogthums Hessen.

2) Die Stärke der Landwehr-Bataillons-Bezirke ist überall nach der Seelenzahl der Bevölkerung so bemessen, daß je zwei derselben, welche zu einem Regiment gehören, den Ersatz und bei einer Mobilmachung die Mannschaften für das Linien-Infanterie-Regiment liefern. Die Dienstpflichtigen, welche ihren Wohnsitz nicht wechseln, kommen also bei einer Mobilmachung zu demselben Truppentheile, bei welchem sie ihre aktive Dienstzeit erfüllt haben.

3) Bei Abgrenzung der Landwehr-Bataillonsbezirke ist der Verschiedenheit in der erfahrungsmäßigen Zunahme der Bevölkerung thunlichst Rechnung getragen. Unvermeidliche Ungleichungen sollen durch Reserve-Landwehr-Bataillons-Bezirke bewirkt werden, indem die im Wachsthum zurückbleibenden Bezirke die erforderliche Aushilfe aus dem Reserve-Bezirk ihres Armeecorps erhalten.

4) Die Grenzen der Landwehr-Bataillons- und Compagnie-Bezirke sind überall mit denen der Verwaltungs-Bezirke in Uebereinstimmung gebracht, so daß nirgends Theile desselben Kreises zu verschiedenen Landwehr-Bataillons-Bezirken gehören. In der Regel bildet jeder Kreis einen Compagnie-Bezirk oder ist in zwei dergleichen eingetheilt.

5) Um diesen Grundsatz durchzuführen zu können, ist davon abgegangen worden, jeden Bataillons-Bezirk in vier Compagnie-Bezirke einzutheilen. Die Zahl der Compagnie-Bezirke wechselt vielmehr fortan zwischen 3 und 6 per Bataillon und ist im Ganzen sehr erheblich gegen früher vermehrt worden, um einerseits eine genauere Kontrolle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu ermöglichen, andererseits letzteren die Abstattung der erforderlichen Meldungen bei dem Bezirksfeldwebel zu erleichtern. In dieser Rücksicht sind als Compagnie-Stationen-Orte überall die Hauptverkehrs-Orte gewählt worden.

Die italienische Frage hat durch die Niederlage der Garibaldianer für jetzt jeden besorglichen Charakter verloren. Die Truppen des Königs von Italien haben sich, da das päpstliche Gebiet nach der Auflösung der Freischaaaren und der Gefangenennahme Garibaldi's nicht mehr bedroht erschien, auch ihrerseits wieder zurückgezogen; die italienische Regierung scheint zu erwarten, daß ein Gleiches in Kurzem auch Seitens der Franzosen geschehe, welche indeß außer Rom noch neuerdings mehrere Punkte des Kirchenstaats besetzt haben.

Nachdem jedoch die Besorgnis eines thatsächlichen Zwiespalts zwischen Frankreich und Italien beseitigt ist, wünscht die französische Regierung, die weitere Regelung der römischen Frage auf dem Wege gemeinsamer Berathungen der Mächte durch eine Konferenz herbeizuführen, und die Aufforderung hierzu soll von Paris bereits ergangen sein. Zu einem glücklichen Erfolge dieser Berathungen wird freilich vor Allen die Herbeiführung eines Einverständnisses der nächstbetheiligten Mächte über die allgemeinen Grundlagen der beabsichtigten Regelung erforderlich sein. Inwieweit eine solche zu erreichen sein wird, läßt sich vorläufig nicht übersehen.

Der Vertrag wegen Fortdauer des Zollvereins zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten ist jetzt durch allseitige Genehmigung und durch Auswechslung der Bestätigungs-Urkunden in volle Geltung getreten. Nach demselben entsenden die süddeutschen Staaten zur Verhandlung über Zoll- und Handels-Angelegenheiten künftig Vertreter in den Bundesrath und in den Reichstag als Zollparlament. Der neue Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit. Vermuthlich wird der erweiterte Bundesrath im Januar, das ganz Deutschland umfassende Zollparlament Anfang Februar zu den ersten Berathungen berufen werden können.

Inzwischen tritt am 15. d. M. auch Schleswig-Holstein in den Zollverband ein. Noch vor wenigen Jahren würde die Aufnahme dieses schönen, zwischen zwei Meeren gelegenen und zu großer Entwicklung berufenen Landes in den Verein des deutschen Verkehrslebens als eine Thatfache von hoher Bedeutung begrüßt worden sein; jetzt ist das erfreuliche Ereigniß nur ein einzelnes Glied in der Kette wichtiger Vorgänge, durch welche die Entwicklung Deutschlands in eine so hoffnungsvolle Bahn geleitet ist.

Unser König hat sich am 10. d. Mts. mit den Prinzen, dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck u. A. zu den Hofjagden nach Belgien begeben, von wo die Rückkehr heute am Mittwoch (13.) erfolgt.

Am 15. wird der König den Landtag der Monarchie im Weißen Saale des königlichen Schlosses eröffnen; zuvor wird Gottesdienst in der Schloßkapelle stattfinden.